



Innenhof.

V. Innenhof.

Kleinarbeit und Kleinlichkeiten.*)

In der Kleinarbeit gilt es, stetig sein.

„Aber“, höre ich einwenden, „wohin würden wir geraten, wenn wir darüber „unfere nächsten Aufgaben“ vernachlässigten?“ — „Meine wissenschaftliche Ausbildung“, ruft ein Student, „muß ich doch als mein vornehmstes Geschäft betrachten, um dereinst berufstüchtig zu werden. „Wie könnte ich“, sagt ein Geschäftsmann, „sorgen, daß ich mir und meiner Familie das tägliche Brot schaffe. Verhungern wir, so kann alle erworbene Seelenstärke, aller Gleichmut nichts nützen“ usw.

So sprechen Widerwillige, die im gewohnten Schlendrian verharrten wollen, nicht, wer den Wert, die praktische Ausführbarkeit und Notwendigkeit einer sittlichen Arbeit begreift. Mit nichten würden Bildung, Berufstätigkeit, Broterwerb leiden, wenn wir stets auf Hebung unserer Willenskraft bedacht wären. Im Gegenteil, erst dadurch wird all unser Tun erleichtert, gesichert, erspriehlich gemacht, geadelt. Selbstverständlich ist ja nicht gemeint, daß das Ziel einzig und allein vor Augen stehen und darüber Notwendiges verabsäumt werden sollte. Wer jedoch nur erst einmal sich entschlossen hat, die innere Aufgabe nicht über den Obliegen-

*) Aus: „Lebenserfahrungen eines Siebzigers.“ Verlag F. A. Perthes, Gotha, 1891.

heiten des Tages und der Stunde zu vergessen, wird bald erkennen, wie gut sich beide Strebungen vertragen, einander gegenseitig fördern. Nur dem oberflächlichen Blicke kann es erscheinen, als ob da zweien Herren gedient werden sollte, eine Zersplitterung der Kraft zu befürchten wäre: wir dienen nur einem Herrn, wenn wir über dem Tagewerk unser Seelenleben nicht verkümmern lassen. Von diesem geht die Triebkraft aus zu allem Guten und Bösen, von hier wird all unser Tun bestimmt. Erschlafft oder verkehrt sich dieser Impuls, so wird unser Lebensfahrzeug ein Spielball der Wellen. — —

Die in jungen Jahren erwachenden verschiedenartigen kleinen Liebhabereien unbefangen zu prüfen und nur, wenn sie von guter Art sind, zu pflegen, sei angelegentlich empfohlen. Wir selbst sind in solchen Dingen partiisch, überreden uns leicht, daß ein unschuldig Vergnügen sei, was schon unter der Hand begonnen hat, sich zu einem Hang zu entwickeln, der unsere Handlungsfreiheit unterjocht und eine verderbliche Gewalt werden kann. Jeder Gewohnheitstrinker hat klein angefangen und ist nur allmählich auf die schiefe Ebene geraten; ebenso Spieler und andere Sklaven der Leidenschaft. Für die ersten Anfänge hat der Sprachgebrauch eine Menge beschönigender Ausdrücke geschaffen, nennt harmlos, verzeihlich, wohl zu gönnende Erholung, was schon ein Freiheitsgefährdender Drang ist. Wer das Kind beim rechten Namen nennt, erscheint als Pedant, Splitterrichter, Zelot.

Gerade auf die ersten Sprossen der Stufenleiter, wo die Willensentscheidung noch leicht fällt, kommt es an. Weiterhin bedarf es schon fremder Hilfe, um dem Dämon sein Opfer zu entreißen. Ausgemachte Trinker werden fast nie anders als durch eigens für sie eingerichtete Asyls gerettet. Daß diese in der Regel ein Jahr für das Rettungswerk benötigen, mag auf dessen Schwierigkeit ein Licht werfen. Nicht bloß die großen Teufel Sinnlichkeit, Trunk, Spiel, Habgier, Neid, Eitelkeit unterjochen den Menschen, auch den kleinen Dämonen werde nicht „der kleine Finger“ geboten. Ueberall, wo es sich um gut und schlecht, recht und unrecht handelt, darf nicht gefeilscht werden.

Mißverstehen würde diesen Satz, wer die Absicht darin sähe, jede wahrhaft harmlose Freude zu widerraten. Selbstgemachte ebenso wie selbstbewußte Heiligkeit bringt auf Abwege, führt zu Hochmut. Der „kleine Finger“ fängt an der Stelle an, wo wir eine Liebhaberei, die bedenklich werden könnte, bemerken.

Ueber die ganze Schar der kleinen Unheilsthäter kann hier nicht Musterung gehalten, nur ein paar aus dem wimmelnden Haufen sollen herangezogen werden.

Groß ist die Zahl Gewohnheitssklaven, die es verstimmt, wenn sie ihre Zigarre, ihren Tee einmal entbehren müssen. Diese Genußmittel haben in den Tabaks-, Kaffee-, Zucker-, Teeplantagen drüben in Amerika und Ostasien die schwarze und die gelbe Sklaverei (Kulis) befördert. Das rächt sich nun an der weißen Rasse, der

Anstifterin des Unheils: viele Nervenleiden, Verdauungsbeschwerden und andere Krankheiten werden durch Mißbrauch dieser Narkotika verschuldet. — Die Reformation hat das Fastengebot abgeschafft. Freiwillig auferlegte Entbehrungen sind aber unzweifelhaft ein vorzügliches Mittel, Selbstzucht zu üben. Die Menschheit ist im Mannesalter, kann und soll sich zur Freiheit erziehen. In starre Askese braucht das darum noch keineswegs überzugehen.

Ueber Gleichgiltiges, Adiaphora, waren schon die alten griechischen Philosophen sehr uneins. Für die vom Gefühl ausgehenden Epikuräer gab es gar nichts Gleichgiltiges, denn zu diesem stand nach ihrer Ansicht jeder Vorgang in einem bestimmten Verhältniß. Entgegengesetzt urtheilten die Stoiker, für welche der sittliche Gesichtspunkt allein entschied, so daß alles andere gleichgiltig erschien. Von neueren Philosophen und Theologen, z. B. Luther und Melancthon, ist über den Begriff Gleichgiltig viel gestritten worden. Was in Martensens christlicher Ethik darüber ausgeführt ist („Die Pflicht und das Erlaubte. Das Anständige. Ethische Unbequemung“) scheint klar und unanfechtbar. Nur wenige Sätze davon seien hier vermerkt.

Die Pflicht umfaßt das ganze Freiheitsleben als Einheit und eines mit der Persönlichkeit selbst. Aber gerade daraus ergibt sich auch der wahre Begriff des Erlaubten. Da nämlich jede besondere bestimmte Pflicht immer die Einheit des Allgemeinen und des Individuellen (Persönlichen) darstellt, dieses aber als solches sich in keiner allgemeinen Formel ausdrücken läßt: so geht hieraus die Definition des ethisch Erlaubten (Zulässigen) hervor — nicht als etwas, das außerhalb des Gebiets der Sittlichkeit fiele, sondern als das, dessen Sittlichkeit nur individuell bestimmbar ist. So hat aber der Begriff seine unwidersprechliche Gültigkeit. Namentlich alle künstlerisch darstellende Tätigkeit, als Moment des sittlichen Lebens, alle sittliche Schönheit, beruht einzig darauf, daß in unseren Handlungen und in unserer ganzen Art zu sein etwas ist, das — freilich auf dem Grunde des Allgemeingiltigen und ethisch Notwendigen — ausschließlich der persönlichen Bestimmung angehört. — — — Das Anständige, decorum, ist die ästhetische Seite der sittlichen Persönlichkeit selbst, der Wiederschein der Sittlichkeit im Wesen, Auftreten und Gebahren der Persönlichkeit. Es zeigt sich in Miene, Ton, Gang, Haltung, Anzug, in den Formen des gesellschaftlichen Lebens, in Rede und Schrift, drückt Würde und Adel aus und kann auch Schönheit, Leichtigkeit und Grazie darstellen.

Das Erlaubte kann mitunter sogar als berechtigter Antinomismus auftreten, als heilsame Opposition gegen die herrschende geistlose Konvenienz und törichte Mode. So kann ich mich aufgefordert fühlen das, was für mich das Anständige ist, gesellschaftlich geltend zu machen und zur Schau zu tragen. . . . Wenn die Regel der Bruderliebe es mit sich bringt, daß die einer freieren Lebensansicht Huldigenden nicht rücksichtslos sich ihrer Freiheit bedienen, sondern

in gewissen Fällen sogar sich bedrängt fühlen, streitige Handlungen zu unterlassen, um den Schwachen keinen Anstoß zu geben, so darf doch andererseits diese Nachgiebigkeit keine unbegrenzte sein. Denn dadurch würden die Schwachen in ihrem Irrtum bestärkt, die Stärkeren, Freigeistigen in ihrer Entwicklung gestört und aufgehalten, endlich die Wahrheit verleugnet werden. . . . Das sich anbequemende Verfahren muß mit dem Versuche der Berichtigung verbunden sein.

Daß diese Gesichtspunkte auch für das polizeiliche Gebiet gelten, leuchtet ein. Zu Konzessionen darf man sich nur verstehen unter Voraussetzung der Unantastbarkeit der Grundsätze. Immer wieder werden ernstgesinnte Männer sich aufgefordert fühlen, jenen falschen Kompromissen, jenem falschen *juste milieu*, d. h. der Vermittlung zwischen recht und unrecht, sich nachdrücklich entgegenzustellen — eine Vermittlung, auf die es in unseren Tagen so viele anlegen, auch Staatsmänner, die sich mit beiden Parteien abfinden wollen, dadurch aber mitwirken zur Untergrabung aller Autorität und alles festen Bestandes, bzw. der Institution, der allgemeinen Denkweise und Gesinnung.

Auch die Frage: „völlige Enthaltung von geistigen Getränken oder nur Mäßigkeit?“, welche Martensen auffallenderweise garnicht berührt, findet so eine befriedigende Lösung.

